

Regierungsratsbeschluss

vom 7. März 2023

Nr. 2023/340

KR.Nr. I 0234/2022 (DDI)

Interpellation Sarah Schreiber (Die Mitte, Lostorf): Kinderkrippen der soH Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Schweizweit herrscht ein Pflegenotstand. Auch im Kanton Solothurn fehlt Pflegepersonal, so dass Überstunden geleistet werden müssen und nicht alle 230 verfügbaren Betten betrieben werden können. Teilweise müssen Patienten und Patientinnen deswegen sogar in andere Kantone verlegt werden. Es ist anzunehmen, dass viele Pfleger und Pflegerinnen sowie Angestellte medizinischer Fachbereiche ihren Beruf zugunsten der Kinderbetreuung reduzieren oder ganz aufgeben.

An den Standorten Solothurn und Olten betreibt die Solothurner Spitäler AG (soH) eigene Kinderkrippen, welche die professionelle Betreuung der Kinder von berufstätigen Mitarbeitenden der soH übernehmen. Am Standort Grenchen besteht ein Abkommen mit einer privaten Kinderkrippe. Die Berechnung der Entschädigung erfolgt aufgrund des Bruttojahreseinkommens beider Eltern, bei den Alleinerziehenden nach dem Bruttojahreseinkommen zuzüglich allfälliger Alimente. Bei einem Monatseinkommen bis 4'000 Franken (tiefste Tarifstufe) kostet ein Kita-platz für ein zweijähriges Kind dreimal Mal in der Woche (60 % Arbeitspensum) rund 500 Franken.

Der Regierungsrat wird gebeten, die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

1. Welche Einnahmen werden aus dem Betrieb der drei Kitas generiert und welchen Ausgaben stehen sie gegenüber?
2. Weshalb gibt es in Dornach kein Kita-Angebot?
3. Wie sieht die Auslastung der Kita-Plätze aus? Gibt es Mitarbeitende, welche sich auf einer Warteliste befinden und wenn ja, wie viele?
4. Inwiefern könnten aus Sicht des Regierungsrats eine weitere Reduktion der Kita-Kosten für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen oder gar eine vollständige Übernahme der Kosten durch den Kanton dem Arbeitskräftemangel innerhalb der soH entgegenwirken?

2. Begründung

Im Vorstosstext enthalten.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen

Das Angebot von Plätzen in der Kinderkrippe ist eine Aufgabe, welche die soH selbstständig wahrnimmt. Seitens Kanton bestehen weder spezifische Vorgaben an die soH noch werden finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt. Die folgenden Ausführungen und die Antworten zu den Fragen 1 bis 3 wurden bei der soH eingeholt.

Die soH betreibt am Bürgerspital Solothurn und am Kantonsspital Olten eine eigene Kinderkrippe für ihre Mitarbeitenden aller Berufsgruppen mit insgesamt 60 Plätzen (36 in Solothurn, 24 in Olten). Diese nehmen Kinder im Alter von zwölf Wochen bis zum Schuleintritt auf. Die Öffnungszeiten sind soweit wie möglich auf den Schichtbetrieb in den Spitälern abgestimmt. In Olten von 6.15 bis 19.00 Uhr, in Solothurn von 6.30 bis 19.00 Uhr. Für die Mitarbeitenden von zentraler Bedeutung ist das flexible Angebotsmodell, welches es den Eltern ermöglicht, ihre Kinder entsprechend ihrer Dienstplanung in die Kinderkrippe zu bringen, d. h. die Wochentage müssen nicht fix vereinbart werden.

Der Tarif ist einkommensabhängig und umfasst insgesamt 14 Tarifstufen von 26.40 Franken bis zu 140 Franken pro Tag. Im Vorstosstext werden Kosten von 500 Franken monatlich für eine alleinerziehende Person mit einem Monatseinkommen bis 4'000 Franken bei einem Kita-Platz dreimal die Woche erwähnt. Gemäss der Tarifordnung der soH betragen in diesem Fall die Kosten monatlich lediglich 343 Franken (13 Tage pro Monat à 26.40 Franken).

Als fortschrittlicher Arbeitgeber leistet der Kanton Solothurn Beiträge an die Betreuung von Kindern von Staatsangestellten mittels familienergänzenden Kinderbetreuungszulagen. In den Genuss dieser Beiträge kommen – bei Vorliegen der Voraussetzungen – Angestellte der kantonalen Verwaltung, Polizei, kantonalen Lehrerschaft, selbständigen Anstalten, Gerichte und der soH. Für Kinder bis zum vollendeten zehnten Lebensjahr wird abhängig und im Verhältnis zum beitragsberechtigten Arbeitspensum ein monatlicher Beitrag von maximal 300 Franken je Kind an die Betreuungskosten ausgerichtet (RRB Nr. 2009/1594 vom 8. September 2009). Diese Zulagen werden quartalsweise nach Einreichung der erforderlichen Belege (z.B. Kita-Abrechnung) zusätzlich zu den Familienzulagen über den Lohn ausbezahlt.

Gewisse Gemeinden gewähren ihren Einwohnerinnen und Einwohnern Vergünstigungen in Form sogenannter KiBons. Diese Zuschüsse werden von den Gemeinden an die soH überwiesen, die diese wiederum an die Mitarbeitenden weiterleitet (analog den Familienzulagen der Ausgleichskasse).

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1:

Welche Einnahmen werden aus dem Betrieb der drei Kitas generiert und welchen Ausgaben stehen sie gegenüber?

Im Jahr 2021 hat die Erlös-/Kostensituation der Kinderkrippen soH wie folgt ausgesehen:

in TCHF	Solothurn	Olten	Total
Erlöse	553	330	883
Kosten	1'033	718	1'751
Verlust	- 480	-388	-868

Der Verlust wird vollständig durch die soH getragen.

3.2.2 Zu Frage 2:

Weshalb gibt es in Dornach kein Kita-Angebot?

Der Betrieb einer Kinderkrippe am Standort Dornach ist seitens soH schon mehrmals geprüft worden. Aus den folgenden Gründen hat man bisher darauf verzichtet:

- Die Kosten wären in Bezug auf den Nutzen zu hoch, da die Grösse der Institution resp. die Anzahl der Mitarbeitenden mit Kindern zu gering ist.

- Es gibt auf dem Spitalareal keine passenden Räume mit entsprechender Infrastruktur.
- Viele Mitarbeitende leben in einem weiteren Umkreis in ländlicher Umgebung und bevorzugen wohnortnahe Kinderkrippen.

Ergänzende Bemerkung: Auch in Grenchen gibt es seitens der soH kein Kita-Angebot.

3.2.3 Zu Frage 3:

Wie sieht die Auslastung der Kita-Plätze aus? Gibt es Mitarbeitende, welche sich auf einer Warteliste befinden und wenn ja, wie viele?

Während die Kinderkrippe in Olten seit zwei Jahren nicht ausgelastet ist (aktuell 21,5 von 24 Plätzen belegt) und keine Anfragen abgelehnt werden müssen, sieht es am Bürgerspital Solothurn anders aus:

- Hier gibt es eine Warteliste mit etwa einem Dutzend Mitarbeitenden, die 1-2 Kinder in die Kita bringen möchten.
- Die Schaffung von zusätzlichen Plätzen ist nicht vorgesehen. Einerseits wäre es zurzeit sehr schwierig, geeignete Mitarbeitende zu finden, andererseits würden auch beim Bürgerspital die Räumlichkeiten für weitere Plätze fehlen.
- Erfahrungsgemäss werden im Sommer, auf Ende des Schuljahres, wieder Plätze frei werden, da einige Kinder in den Kindergarten eintreten werden.

3.2.4 Zu Frage 4:

Inwiefern könnten aus Sicht des Regierungsrats eine weitere Reduktion der Kita-Kosten für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen oder gar eine vollständige Übernahme der Kosten durch den Kanton dem Arbeitskräftemangel innerhalb der soH entgegenwirken?

Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels besteht in der Pflege tatsächlich Handlungsbedarf. Massnahmen zur Umsetzung der ersten Etappe der Pflegeinitiative (sog. Ausbildungsoffensive) im Kanton Solothurn sind bereits in Vorbereitung. Im Frühling 2023 startet die Vernehmlassung dazu. Zudem sind im Rahmen der Umsetzung der Pflegeinitiative auch Massnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen vorgesehen. Der Bundesrat hat dazu am 25. Januar 2023 die Ausarbeitung eines neuen Bundesgesetzes in Auftrag gegeben.

Als weiteres Element, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, muss die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, und damit die Verfügbarkeit von bezahlbaren Kita-Plätzen in der Nähe des Arbeitsplatzes, weiterentwickelt werden. Im Kanton Solothurn liegt die Förderung der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung gemäss den §§ 26 Abs. 1 Bst. a und 107 des Sozialgesetzes vom 31. Januar 2007 (SG; BGS 831.1) in der Verantwortung der Gemeinden. Heute können die Tarife durch die einzelnen Leistungserbringenden weitgehend frei gestaltet werden. Eine Verpflichtung zur staatlichen Mitfinanzierung, wie dies andere Kantone kennen, existiert im Kanton Solothurn nicht. Mit dem laufenden Gesetzgebungsprojekt über die Mitfinanzierung der familien- und schulergänzenden Betreuung (A 0073/2020) sind strukturelle Anpassungen im Bereich der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung in Vorbereitung, welche insbesondere auch die Finanzierung in diesem Bereich gesamtkantonal neu regeln sollen. Weiter geht es darum, positive Erwerbsanreize zu schaffen sowie Schwelleneffekten entgegenzuwirken. In fünf anderen Kantonen beteiligen sich auch die Arbeitgebenden an den Betreuungskosten. Die entsprechende Gesetzesvorlage wird der Regierungsrat voraussichtlich im September 2023 in die Vernehmlassung schicken.

Die Tarifgestaltung beim Kinderbetreuungsangebot in den jeweiligen Spitälern liegt in der Verantwortung der soH. Eine Übernahme des durch verbilligte Tarife entstehenden Defizits müsste über eine Erhöhung des Globalbudgetbeitrags Gesundheitsversorgung erfolgen. Eine solche Defizitübernahme durch den Kanton existierte bereits bis 2015 und wurde im Sinne der Gleichbehandlung der soH mit den anderen Institutionen des Gesundheitswesens aufgehoben. Eine Wiedereinführung drängt sich aus unserer Sicht nicht auf.

In allen Bereichen der Gesundheitsversorgung besteht ein Fachkräftemangel in der Pflege. Es gilt zu berücksichtigen, dass für Massnahmen, welche über die soH hinausgehen, keine entsprechenden gesetzlichen Grundlagen bestehen. Zudem wären bei der Langzeitpflege durch Alters- und Pflegeheime und Spitexorganisationen die Einwohnergemeinden zuständig.

Wir sind der Ansicht, dass mit der Umsetzung der Pflegeinitiative sowie der gesetzlichen Neuregelung der familienergänzenden Kinderbetreuung wirkungsvolle Instrumente geschaffen werden (können), um der Herausforderung des Fachkräftemangels zu begegnen. Sollte sich zeigen, dass die Mitfinanzierung der Betreuungsangebote durch den Staat und gegebenenfalls durch die Arbeitgeber nicht ausreicht, muss die Situation neu beurteilt werden. In diesem Fall sollte aber das Kinderbetreuungsangebot der soH nicht isoliert betrachtet werden. Es müsste zusammen mit den Einwohnergemeinden eine Finanzierungslösung für alle Pflegebereiche angestrebt werden.



Andreas Eng
Staatschreiber

Verteiler

Departement des Innern
Gesundheitsamt
Solothurner Spitäler AG (soH), Schöngrünstrasse 36a, 4500 Solothurn
Aktuariat SOGEKO
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat